

Bildungsplan zur Erprobung

**für den Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss
nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ und zum mittleren Schulabschluss führt
(Bildungsgang der Anlage B APO-BK)**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

**Bereichsspezifische Fächer:
Sozialpädagogik
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43092/2016

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 04/16**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungspläne für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach
Landesrecht und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen,
Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen zur Erprobung
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15.03.2016 – 313.6.08.01.13-114137

Für folgende Fächer wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Federführung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (QUA-LiS NRW) und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o. a. Bildungsgang entwickelt:

Heft Nr.	Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
43091	Bereichsspezifische Fächer: Erziehung und Soziales, Pflege und Gesundheit, Personal- und Arbeitsorganisation
43092	Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger
43093	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung
43094	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent
43099	Mathematik
43096	Englisch
43102	Wirtschafts- und Betriebslehre
43095	Deutsch/Kommunikation
43097	Evangelische Religionslehre
43098	Katholische Religionslehre
43101	Sport/Gesundheitsförderung
43100	Politik/Gesellschaftslehre

Tabelle 1: Neue Bildungspläne BFS Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Diese treten am 1. August 2016 zur Erprobung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die Bildungspläne werden im Bildungsportal veröffentlicht.

www.berufsbildung.nrw.de

Gleichzeitig treten mit Ablauf des 31.07.2016 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach	Fundstelle
4903	Sport/Gesundheitsförderung	BASS 15-32 Nr. 3
43024	Bereich Sozial- und Gesundheitswesen	21.5.2004 (ABl. NRW. S. 209) s. BASS 15-36 Nr. 24
43002	Wirtschaft und Verwaltung (berufsfeld- und bereichsspezifische Fächer)	BASS 15-36 Nr. 21
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 990
4911	Evangelische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 2
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 991
4912	Katholische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 3
4301	Deutsch	BASS 15-34 Nr. 1
4302	Englisch	BASS 15-34 Nr. 2
43026	Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin/Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer	BASS 15-36 Nr. 26
43998	Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfter Sozialhelfer mit Qualifikation zur Alltagsbegleiterin, zum Alltagsbegleiter (jetzt: Qualifikation: „Betreuungskraft“)	BASS 15-36 Nr. 198
43999	Fachrichtung Kinderpflege; Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger	BASS 15-36 Nr. 199

Tabelle 2: Aufzuhebende Vorschriften BGJ, BFS und o. a. Bildungsgänge

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/22**

**Bildungsplan zur Erprobung
für den Bildungsgang der Berufsfachschule,
der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“
und zum mittleren Schulabschluss führt
(Bildungsgang der Anlage B APO-BK);
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales;
Bereichsspezifische Fächer Sozialpädagogik,
Gesundheitsförderung und Pflege,
Arbeitsorganisation und Recht;
Änderung im Heft-Nr. 43092/2016
Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 10.01.2022 – 313 – 6.08.01 – 164923

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15.03.2016
(ABl. NRW 04/2016, S. 40)

Der Bildungsplan wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt geändert:

Auf Seite 19 wird der letzte Absatz wie folgt neu gefasst:

„Das am 01. August 2020 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz – KiBiz führt unter Teil 2 Förderung in Kindertagespflege § 21 Qualifikationsanforderungen aus, dass ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualitätshandbuch-Qualifikation nach Satz 1 verfügen müssen. Die Absolventinnen/Absolventen des Bildungsganges staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger erwerben mit dem Berufsabschluss die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB („Qualität in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“) des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung).“

Dieser Runderlass tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B.....	8
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	11
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	11
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	12
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	13
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	15
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	16
Teil 3 Der Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ und zum mittleren Schulabschluss führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer	18
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	18
3.1.1 Studentafel	20
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	21
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	24
3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer	24
3.2.2 Lernfelder, Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....	27
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	40
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	40
3.5 Abschlussprüfung.....	41

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen. <http://www.berufsbildung.nrw.de>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientierten Zielformulierungen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor. Sie führen zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung berufsbezogener Aufgaben einfacher oder schwierigerer Art befähigen. Im Bildungsgang der Anlage B 1 APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. Im Bildungsgang B 2 ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge der Anlage B 3 APO-BK erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in zwei verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich.

Der Bildungsgang der Anlage B 3 der APO-BK zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

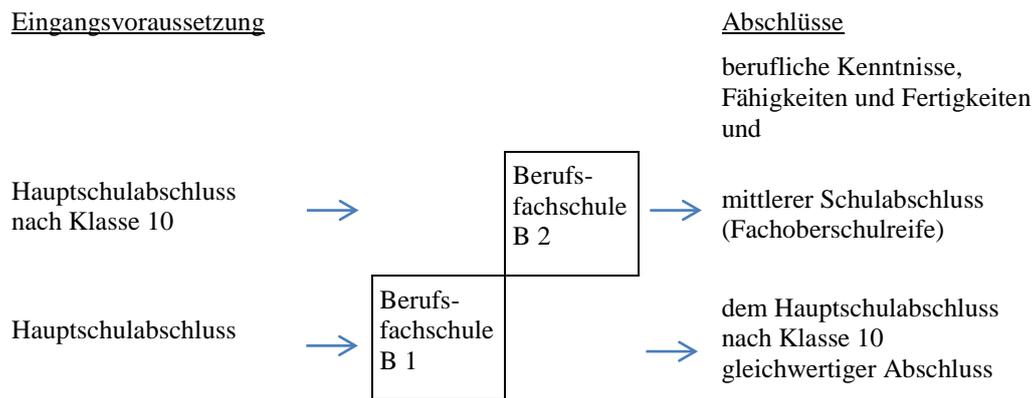
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

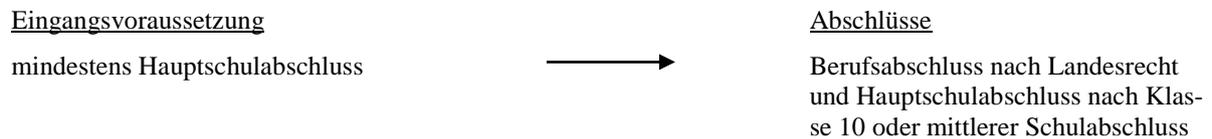
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist nach Abschluss eines Bildungsganges gemäß Anlage B 2 möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet,
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich ggf. nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert. Die zentralen didaktischen Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die inhaltliche, methodische und zeitliche Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind darüber hinaus

- die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen und
- die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Webseite Berufsbildung.NRW.de verfügbar.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgabenstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass in den einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgängen B 1 und B 2 der Anlage B APO-BK beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Stundentafel entsprechend auszuliegen.

Die Bildungsgänge B 3 Anlage B APO-BK schließen mit Blick auf den angestrebten Berufsabschluss Kompetenzen sowohl aus dem Gesundheitswesen als auch aus dem Sozialwesen ein.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zur eigenverantwortlichen Bewältigung grundlegender beruflicher Tätigkeiten. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. In Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, zielen die Bildungsgänge auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade ab.

Für die Arbeit in sozialpädagogischen und (heilerziehungs-)pflegerischen Berufen im Bereich der Körperpflege und der Gesundheitsberufe sind Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz eine unverzichtbare Basis. Die Kommunikation und der empathische Umgang mit Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten sowie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Praxiseinrichtungen/Betrieben erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialkompetenz.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten.

In dem einjährigen Bildungsgang Anlage B 1 APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. Durch Reduktion der Anforderungen sind in diesem Bildungsgang die Aufgaben auf einfache handwerkliche, pflegerische, erzieherische und betreuerische Tätigkeiten bezogen. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen.

In einem weiteren einjährigen Bildungsgang der Anlage B 2 APO BK weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entsprechen. Dieser Bildungsgang führt zum mittleren

Schulabschluss. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin, Schwerpunkt Heilerziehung/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung“ oder „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ oder „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses bzw. in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss erworben.

Die Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen, beinhalten außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen in einschlägigen Praktikumsstellen/-einrichtungen des speziellen Bildungsganges. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Je nach Ausrichtung des Bildungsganges werden unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der beruflichen Tätigkeiten in gesundheits-, sozial- und heilerziehungspflegerischen und erzieherischen Bereichen gesetzt.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Der Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben des sozial- und heilerziehungspflegerischen, erzieherischen, gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereiches. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung und wird später weitgehend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden,
- die Förderung der Partizipation der zu Betreuenden mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe,
- das Engagement für die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Diversität,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,

- flexibles, verantwortungsbewusstes, selbstständiges und präventives Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge B 1 bis B 3
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
Handlungsfeld 2: Betreuung AGP	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
Handlungsfeld 3: Pflege AGP	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	x
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x

Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP	
Gründung und Führung von Betrieben	x
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	x
Personalmanagement	x
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Einrichtungen und Betrieben des sozial- und (heil-erziehungs-)pflegerischen und erzieherischen bzw. des gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereichs und durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern gewährleistet.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der

bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und/oder sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch die außerschulischen Praktika gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und die Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen, gerade des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales, sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Der Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ und zum mittleren Schulabschluss führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und können den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangen. Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet den Besuch der Fachschule zum Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (z. B. in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen). Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Einrichtungen und Betriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fragestellungen des Gesundheits-, Erziehungs- und des sozialen Bereiches werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer „Sozialpädagogik“, „Gesundheitsförderung und Pflege“, „Arbeitsorganisation und Recht“ und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an gesundheitsorientierten, erzieherischen und/oder sozialen Inhalten, Prozessen und Dienstleistungen. Im Zusammenhang der Ausbildung einer beruflich-professionellen Kompetenz ist die Förderung eines zielorientierten rationalen Handelns bedeutsam. Diese Förderung wird durch eine fächerübergreifende Bearbeitung verstärkt. Im Fach Mathematik stehen insbesondere für den Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtige mathematische Kompetenzen im Vordergrund. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der

Sprachkompetenzen ist unerlässlich, da die Tätigkeit in Berufen dieses Fachbereichs durch den Umgang mit Menschen geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationsprozessen gefördert. Insbesondere sind die freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz zu erlernen, bzw. zu vertiefen. Die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen sensibilisiert auch für die Berücksichtigung ethischer, religiöser und politischer Aspekte eines verantwortungsvollen Beurteilens und Handelns in Beruf und Gesellschaft. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen im Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- und Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Stellenmarktes berücksichtigt.

Das am 01. August 2020 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz – KiBiz führt unter Teil 2 Förderung in Kindertagespflege § 21 Qualifikationsanforderungen aus, dass ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualitätshandbuch-Qualifikation nach Satz 1 verfügen müssen. Die Absolventinnen/Absolventen des Bildungsganges staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger erwerben mit dem Berufsabschluss die erste Stufe der Qualifizierung nach QHB („Qualität in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“) des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung).

3.1.1 Stundentafel

Anlage B 3 APO-BK

Stundentafel Berufsfachschule			
Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales			
Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)			
Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
<i>bereichsspezifische Fächer¹</i>	<i>720 – 800</i>	<i>720 – 800</i>	<i>1440 – 1600</i>
<i>Sozialpädagogik</i>	<i>300 – 360</i>	<i>300 – 320</i>	<i>600 – 700</i>
<i>Gesundheitsförderung und Pflege</i>	<i>380 – 400</i>	<i>300 – 340</i>	<i>680 – 740</i>
<i>Arbeitsorganisation und Recht</i>	<i>40</i>	<i>120</i>	<i>160</i>
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	40 – 280	40 – 280	80 – 560
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
 Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales –
 Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger**

Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen erkennen und fördern Lernfeld 4: Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 5: Beziehungen in der sozialpädagogischen Arbeit gestalten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsweise gestalten Lernfeld 7: Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden Lernfeld 8: Entwicklungs- und bedarfsgerechte Angebote der gesunden Lebensführung planen, durchführen, reflektieren und kommunizieren Lernfeld 9: Verantwortung für eine gesundheitsfördernde Ernährung vermitteln sowie bedarfs- und bedürfnisorientierte Versorgung des Kindes sicherstellen Lernfeld 10: Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten und anregende Lebenswelten gestalten Lernfeld 11: Einsatzbereiche, Arbeitsfelder und gesetzliche Rahmenbedingungen Lernfeld 12: Transparenz schaffen; Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
	Sozial- pädagogik	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorga- nisation und Recht							
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1.1 ¹			4, 5	1, 3	1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	1.2, 4.2			2	3, 4, 5	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	1.1.			1, 2	3, 5	1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	2.1, 2.2				4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Handlungsfeld 2: Betreuung										
Analyse von Lebenssituationen	3.1			4	1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	3.2, 4.1			1	3, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	3.3			2, 7	3, 5	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5
Förderung sozialer Kontakte	5.1				3, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	4.2			4, 5	3, 5	1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5
Handlungsfeld 3: Pflege										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		6.1, 6.3		3, 4	3, 5	1, 3, 4	4		1, 2	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		6.2		1, 3, 5	3, 5	1, 7	4, 5	6	6	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung		6.1, 6.3			3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	1, 7
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.4			5	1, 2, 4		1	2, 4	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität				3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3	3			1, 4, 6
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		7.1, 9.2			3, 5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		8.1		3, 4, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		7.2			5	1, 2, 3, 6			4	2, 5
Sicherstellung der Prozessqualität		9.1, 7.2			3, 5, 6	1, 2, 3				2, 4, 6
Handlungsfeld 5: Gestaltung										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	10.2	9.3			2	1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln		9.3			1	1 – 7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	10.1			2, 6, 7	3, 5, 6	1 – 7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management										
Gründung und Führung von Betrieben			11.1	6	2, 5, 6		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten			12.2	4	1, 3, 4, 5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen			11.1	2			4			2, 3, 4, 5, 7, 8
Personalmanagement					4, 5, 6		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern			11.2		2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
 Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales –
 Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger**

Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen erkennen und fördern Lernfeld 4: Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 5: Beziehungen in der sozialpädagogischen Arbeit gestalten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten Lernfeld 7: Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden Lernfeld 8: Entwicklungs- und bedarfsgerechte Angebote der gesunden Lebensführung planen, durchführen, reflektieren und kommunizieren Lernfeld 9: Verantwortung für eine gesundheitsfördernde Ernährung vermitteln sowie bedarfs- und bedürfnisorientierte Versorgung des Kindes sicherstellen Lernfeld 10: Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten und anregende Lebenswelten gestalten Lernfeld 11: Einsatzbereiche, Arbeitsfelder und gesetzliche Rahmenbedingungen Lernfeld 12: Transparenz schaffen; Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
	Sozial- pädagogik	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorga- nisation und Recht							
Handlungsfeld 7: Vermarktung										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen			12.2	1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			12.2		3, 4, 5	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges			12.1	5, 6	2, 3			6		5, 6, 7
Beschwerdemanagement			12.2		5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer

Die Vorgaben für die bereichsspezifischen Fächer gelten für folgenden Bildungsgang:

Berufsfachschule, die zum Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führt	Anlage B 3 APO-BK
---	-------------------

Die bereichsspezifischen Fächer „Sozialpädagogik“, „Gesundheitsförderung und Pflege“ sowie „Arbeitsorganisation und Recht“ werden dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet und fassen Lernfelder zusammen, die spiralcurricular eine Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Zuordnung der Lernfelder zu den bereichsspezifischen Fächern

bereichsspezifische Fächer	zugeordnete Lernfelder
Sozialpädagogik	LF 1, LF 2, LF 3, LF 4, LF 5, LF 10
Gesundheitsförderung und Pflege	LF 6, LF 7, LF 8, LF 9
Arbeitsorganisation und Recht	LF 11, LF 12

Beschreibung der bereichsspezifischen Fächer

Die bereichsspezifischen Fächer orientieren sich an beruflichen Inhalten und Methoden. Dabei steht die Förderung des ressourcenorientierten, zielorientierten und reflektierten Handelns im Mittelpunkt.

Das Fach „Sozialpädagogik“ befasst sich mit Erziehung, Bildung, Beziehungsgestaltung, Entwicklungsbegleitung und Kooperationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, um sozialpädagogische Handlungsanlässe zu erfassen, fachlich zu erklären, geeignete Lösungsansätze zu entwickeln, praktisch umzusetzen und mit allen Beteiligten zu evaluieren.

Das Fach „Gesundheitsförderung und Pflege“ umfasst den Kompetenzerwerb für eine beziehungsvolle Pflege des Säuglings und Kindes und die Gesundheitsförderung einschließlich des verantwortlichen Handelns in Krankheitssituationen sowie den Erwerb von Kompetenzen für

eine gesunde und bedürfnisgerechte Ernährung des Säuglings und des Kindes. Dabei gilt es, die Kinder mit zunehmendem Alter zu unterstützen, für ihren Körper und ihre ausgewogene Ernährung sowie für die Umwelt Verantwortung zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler erwerben fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, um Pflege- und Versorgungssituationen orientiert an der jeweiligen kindlichen Entwicklungsphase ganzheitlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Es ist eine nachhaltige Abstimmung mit dem Fach Sozialpädagogik zu gewährleisten.

Im Fach „Arbeitsorganisation und Recht“ erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit, der betrieblichen Organisation von Kindertageseinrichtungen sowie der selbstständigen Tätigkeit in der Kindertagespflege unter pädagogischen Gesichtspunkten. Sie erlangen Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im betrieblichen Management.

Zur Orientierung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, welche Anforderungssituationen sich auf welche Lernfelder beziehen. Darüber hinaus sind Zeitrichtwerte für die beiden Jahre des Bildungsganges angegeben.

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule ¹	
		Jahr 1	Jahr 2
LF 1 Berufliche Identität entwickeln	AS 1.1 Reflexion von Berufswahlmotiven	20	
	AS 1.2 Humanismus als Grundlage von Erziehung	20 – 40	
LF 2 Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren	AS 2.1 Kommunikation mit dem Kind	30 – 40	20
	AS 2.2 Erziehungspartnerschaften		20
LF 3 Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen erkennen und fördern	AS 3.1 Durchführung und Dokumentation von Beobachtungen	20 – 30	20
	AS 3.2 Entwicklung und Förderung der kindlichen Sinneswahrnehmung	30 – 40	
	AS 3.3 Begleitung des Freispiels		40 – 60
LF 4 Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren	AS 4.1 Erkennen und unterstützen von Entwicklungsbedürfnissen	40 – 60	80 – 100
	AS 4.2 Zielgerichtet Bildungsangebote unterbreiten	80 – 100	80
LF 5 Beziehungen in der sozialpädagogischen Arbeit gestalten	AS 5.1 Bindungsbedürfnisse	20 – 30	

¹ Eingangsvoraussetzung mindestens Hauptschulabschluss

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule ¹	
		Jahr 1	Jahr 2
LF 6 Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten	AS 6.1 Beziehungsvolle Pflege für Säuglinge und Kleinstkinder	80	
	AS 6.2 Zahngesundheit und Körperpflege		30 – 50
	AS 6.3 Pflege und Betreuung kranker Kinder		30 – 50
	AS 6.4 Infektionsvermeidung und Hygiene- maßnahmen	20	
LF 7 Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden	AS 7.1 Abwendung von Gefahrensituationen	10	10
	AS 7.2 Durchführung von Erste Hilfe- Maßnahmen	20	
LF 8 Entwicklungs- und bedarfsgerechte Angebote der gesunden Lebensfüh- rung planen, durchführen, reflektie- ren und kommunizieren	AS 8.1 Unterstützung einer gesundheitsbewusst- ten Lebensführung	70	30
LF 9 Verantwortung für eine gesund- heitsfördernde Ernährung vermit- teln sowie eine bedarfs- und be- dürfnisorientierte Versorgung des Kindes sicherstellen	AS 9.1 Auswahl und Verarbeitung von Le- bensmitteln	100 – 120	120
	AS 9.2 Ernährung bei Krankheit und besonde- ren Situationen	50	50
	AS 9.3 Gestaltung von Ernährungssituationen mit dem Kind	30	30
LF 10 Mit Konzepten in sozialpädagogi- schen Einrichtungen arbeiten und anregende Lebenswelten gestalten	AS 10.1 Konzepte frühkindlicher Pädagogik im gesellschaftlichen Wandel		40
	AS 10.2 Reflexion und Gestaltung von Erzie- hungsprozessen	40	
LF 11 Einsatzbereiche, Arbeitsfelder und gesetzliche Rahmenbedingungen berücksichtigen	AS 11.1 Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche	40	40
	AS 11.2 Wahrung von Kindeswohl		40
LF 12 Transparenz schaffen; Öffentlich- keitsarbeit mitgestalten	AS 12.1 Netzwerkarbeit und Weiterbildung		20
	AS 12.2 Qualitätsentwicklung und Öffentlich- keitsarbeit		20
Gesamtsumme		720 – 800	720 – 800

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

3.2.2 Lernfelder, Anforderungssituationen, Zielformulierungen

Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln			
Anforderungssituation 1.1 <i>Reflexion von Berufswahlmotiven</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre persönliche Motivation bei der Berufswahl.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein <i>Berufsrollenverständnis</i> als <i>Kinderpflegerin und Kinderpfleger</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler nehmen den <i>erforderlichen Perspektivwechsel vom Erzogenen zum Erziehenden</i> in sozialpädagogischen Einrichtungen und der Kindertagespflege vor (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Beweggründe für die Berufswahl dar und reflektieren diese auch im <i>Zusammenhang mit ihrer eigenen Entwicklung</i> (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler schätzen die <i>Chancen und Risiken der beruflichen Existenz</i> als Kinderpflegerin und als Kinderpfleger ein (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 2	ZF 1 bis ZF 4
Anforderungssituation 1.2 <i>Humanismus als Grundlage von Erziehung</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen benennen zentrale Merkmale einer entwicklungsfördernden humanistischen Orientierung in der Pädagogik und beschreiben Verhaltensweisen, in denen dies im Kontakt mit Kindern sichtbar wird.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben zentrale <i>Merkmale heutiger Kindheit</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene <i>Erziehungsmethoden in der heutigen Gesellschaft</i> (ZF 2), ermitteln daraus grundlegende <i>berufliche Werthaltungen und Ideale</i> (ZF 3) und reflektieren ihr <i>berufliches Handeln</i> (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen <i>Grundfragen und Grundlagen der Erziehung</i> (ZF 5) und entwickeln daraus <i>Verhaltensweisen für den Umgang mit Kindern</i> (ZF 6).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen <i>Grenzen des persönlichen und pädagogischen Handelns</i> (ZF 7) und kommunizieren diese Grenzen im beruflichen Alltag (ZF 8).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3, ZF 5 bis ZF 7	ZF 1, ZF 2, ZF 4, ZF 6, ZF 8	ZF 2, ZF 3, ZF 6 bis ZF 8	ZF 4, ZF 6, ZF 8

Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren			
Anforderungssituation 2.1 <i>Kommunikation mit dem Kind</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen wenden kommunikative Strategien in erziehungsrelevanten Situationen an.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler kennen grundlegende <i>unterstützende und gegenwirkende kommunikative Strategien</i> sowie Strategien zur Lösung von Konflikten (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erfassen <i>erziehungsrelevante Situationen</i> (ZF 2), und wählen <i>kommunikative Strategien</i> situationsangemessen aus (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler agieren und reagieren in <i>erziehungsrelevanten Situationen</i> und wählen kommunikative Strategien angemessen aus (ZF 4), indem sie Kinder in schwierigen sozialen und emotionalen Situationen durch <i>aktives Zuhören</i> und <i>sprachliche Begleitung</i> emphatisch und ko-regulatorisch unterstützen, begründet <i>Grenzen setzen</i> (z. B. konfrontierende Ich-Botschaft) und Kinder bei der <i>Lösung von Konflikten</i> ermutigen und unterstützen (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, <i>Konflikte und schwierige emotionale Situationen von Kindern</i> auszuhalten (ZF 6) und als Ausdruck unerfüllter <i>Bedürfnisse</i> zu verstehen (ZF 7).			
Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich im Team oder in der Gruppe als Modell im <i>Umgang mit Konfliktsituationen</i> (ZF 8).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 5, ZF 7	ZF 2 bis ZF 6, ZF 8	ZF 1 bis ZF 8	ZF 3 bis ZF 6
Anforderungssituation 2.2 <i>Erziehungspartnerschaften</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen gestalten Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen des Kindes.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler kennen grundlegende <i>Bedeutungen von vertrauensvollen Erziehungspartnerschaften</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler identifizieren <i>Informationsbedürfnisse</i> der Eltern (ZF 2) und führen in Absprache mit dem Team <i>Elterngespräche</i> über die Entwicklungen des Kindes nach vorgegebenen Kriterien (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler machen transparent, wie sie auf grundlegende <i>Bedürfnisse von Kindern</i> eingehen (ZF 4) und zeigen eine <i>empathische und ggf. kritisch begleitende Haltung</i> , wenn Eltern bzw. Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartner über eigene <i>Erziehungs-, Förder- und Pflegestrategien</i> berichten (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler wählen in <i>Kooperation mit den Eltern bzw. Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartnern</i> für Teilbereiche der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes einander ergänzende Strategien aus (ZF 6).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3, ZF 6	ZF 2 bis ZF 5	ZF 2 bis ZF 6	ZF 2, ZF 3, ZF 6

Lernfeld 3: Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen erkennen und fördern			
Anforderungssituation 3.1 <i>Durchführung und Dokumentation von Beobachtungen</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen kennen Methoden der Beobachtung und können diese anwenden sowie Beobachtungen angemessen schriftlich dokumentieren.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler kennen individuelle und soziale <i>Einflüsse auf die Wahrnehmung</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>Selbst- und Fremdwahrnehmung</i> bei menschlichen Verhaltensweisen (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>Methoden zur Beobachtung</i> und wenden diese situationsangemessen an (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler deuten und bewerten <i>Beobachtungen</i> in wesentlichen Details (ZF 4), sie unterscheiden zwischen beobachtetem Verhalten und Deutung dieses Verhaltens und analysieren diesbezüglich <i>Fehlerquellen</i> (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unterschiedliche <i>Methoden der Beobachtung und Dokumentation</i> , erstellen <i>Beobachtungsprotokolle</i> und deuten sie kriteriengeleitet (ZF 6).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3, ZF 6	ZF 2 bis ZF 6	ZF 2 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 6
Anforderungssituation 3.2 <i>Entwicklung und Förderung der kindlichen Sinneswahrnehmung</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Entwicklung der Sinneswahrnehmung und fördern den Prozess der sensorischen Integration.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler kennen die <i>Funktion und Bedeutung der Sinnesorgane und Wahrnehmungssysteme</i> (ZF 1) und stellen diese dar (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern den <i>Zusammenhang von Wahrnehmung, Bewegung und Lernen</i> (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen <i>Bewegungs- und Spielformen</i> zur Anregung der <i>Wahrnehmung</i> um (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler identifizieren <i>Wahrnehmungsstörungen</i> (ZF 5) und reagieren angemessen (ZF 6).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3, ZF 5	ZF 2 bis ZF 6	ZF 4 bis ZF 6	ZF 2, ZF 4 bis ZF 6

Anforderungssituation 3.3		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Begleitung des Freispiels</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen begleiten das Kind im Freispiel kompetenz- und ressourcenorientiert.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beobachten und erkennen <i>Lernwege von Kindern im Freispiel</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen die <i>Bedeutung der kindlichen Neugier im Selbstbildungsprozess des Spiels</i> (ZF 2) und können das Kind dabei unter Anleitung begleiten und unterstützen (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen die <i>Kompetenzen, Interessen und die Ressourcen</i> des Kindes im Freispiel und unterstützen diese unter Anleitung (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler skizzieren und gestalten unter Anleitung anregende <i>Raum- und Lernumwelten</i> in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1 bis ZF 5	ZF 3 bis ZF 5	ZF 4, ZF 5

Lernfeld 4:			
Bildungsprozesse an der Entwicklung des Kindes orientiert planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren			
Anforderungssituation 4.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Erkennen und Unterstützen von Entwicklungsbedürfnissen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erkennen individuelle Entwicklungsbedürfnisse eines Kindes und schaffen lern- und entwicklungsfördernde Bedingungen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Merkmale der Entwicklungsprozesse der emotionalen, sozialen, sexuellen, motorischen und kognitiven Entwicklung</i> in den ersten sechs Lebensjahren (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler ermitteln durch Beobachtung sich verändernde <i>emotionale, soziale, motorische und kognitive Bedürfnisse</i> von Säuglingen und Kindern (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern grundlegende <i>sprachliche Entwicklungsstufen</i> (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler regen sprachliche Interaktion über <i>sprachbegleitendes Handeln</i> und geeignete <i>Literaturformen</i> an (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass der Mensch Bestandteil verschiedener <i>Ökosysteme</i> ist und unterstützen die Kinder in ihrem <i>Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt</i> (ZF 5). Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Neugierde der Kinder beim Experimentieren und Forschen (ZF 6).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 6	ZF 2, ZF 4 bis ZF 6	ZF 2, ZF 4 bis ZF 6	ZF 2, ZF 4 bis ZF 6

Anforderungssituation 4.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Zielgerichtete Bildungsangebote unterbreiten</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen schaffen Anregungen in verschiedenen Bildungsbereichen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Bedeutung von <i>Selbstbildungsprozessen</i> (ZF 1) und wählen - ansetzend an der „ <i>Zone der nächsten Entwicklung</i> “ - <i>bildungsrelevante Angebote</i> aus, die die Kinder herausfordern und fördern (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler kennen den Bildungsbe- reichen entsprechende <i>fachliche Methoden, Medien und Materialien</i> und begründen ihre Auswahl (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler planen und strukturieren ihre <i>Angebote</i> angeleitet in verschiedenen Bereichen (z. B. in Sprachhandlungs-, Bewegungs- und Spielsituationen, Ernährungssituationen, im künstlerisch-musischen Bereich sowie für kulturelle Anlässe und Begegnungen, Natur- und Umwelt- erfahrungen und experimentelles Handeln) (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren angeleitet ihre <i>Angebotsvorbereitungen</i> (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen <i>Angebote in der Praxisstelle</i> um (ZF 6).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen <i>verschiedene Reflexionsmethoden</i> und nutzen sie (ZF 7).			
Die Schülerinnen und Schüler wirken mit an der <i>Gestaltung von Projekten</i> (z. B. Thementagen, Fes- ten und Feiern) (ZF 8).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3, ZF 7	ZF 2 bis ZF 8	ZF 2, ZF 4, ZF 6, F 8	ZF 1 bis ZF 8

Lernfeld 5:			
Beziehungen in der sozialpädagogischen Arbeit gestalten			
Anforderungssituation 5.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
<i>Bindungsbedürfnisse</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Bedeutung einer sicheren Bindung und gehen auf Bindungsbedürfnisse von Kindern ein.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler stellen die grundlegende Bedeutung einer <i>sicheren Bindung</i> für die gesunde Entwicklung des Kleinkindes dar (ZF 1) und benennen zentrale <i>Merkmale und Auswir- kungen sicherer und unsicherer Bindungen</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler nehmen <i>Bindungsverhalten von Kindern</i> wahr (z. B. in der Bring- und Abholphase sowie in anderen Übergangssituationen) (ZF 3), gehen unter Berücksichtigung eigener emotionaler Reaktionen angemessen darauf ein (ZF 4) und reflektieren ihr Handeln vor dem Hinter- grund ihrer eigenen Entwicklung (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>Eingewöhnungskonzepte</i> (z. B. Berliner Modell der Ein- gewöhnung) (ZF 6) und gestalten die Eingewöhnungszeit von Kleinkindern in Kooperation mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern bzw. Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartnern auf der Grundlage dieser Konzepte bzw. Modelle (ZF 7).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF1, ZF 2, ZF 6	ZF 3, ZF 4, ZF 7	ZF 3 bis ZF 5, ZF 7	ZF1, ZF 4, ZF 5 bis ZF 7

Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse beziehungsvoll gestalten			
Anforderungssituation 6.1 <i>Beziehungsvolle Pflege für Säuglinge und Kleinstkinder gestalten</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Pflegesituationen als Basis für den Beziehungsaufbau zu gestalten und ganzheitlich für die Entwicklung des Kindes zu nutzen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beobachten und benennen wesentliche <i>körperliche und emotionale Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinstkindern</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen <i>Kontakt und Kommunikation sensomotorisch</i> her (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler tragen und bewegen den Säugling/das Kleinstkind bedürfnisorientiert und entwicklungsgerecht (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler führen <i>Pflegehandlungen</i> (z. B. Windeln wechseln, säubern, waschen und baden, Nagelpflege, Zahnpflege) sachgerecht durch, begleiten ihr Handeln mittels Sprache und nutzen Pflegesituationen zur Beziehungsgestaltung (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 2 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 2 bis ZF 4
Anforderungssituation 6.2 <i>Zahngesundheit und Körperpflege</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen leiten Kinder zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Handeln in Pflegesituationen an.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler wirken mit an der <i>Gestaltung von pflegerischen Handlungsprozessen nach räumlichen, organisatorischen und hygienischen Gesichtspunkten</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler planen in Kooperation mit den Erzieherinnen und Erziehern kindorientierte <i>Pflegemaßnahmen im Bereich Zahnhygiene und Körperpflege</i> , führen diese durch und reflektieren sie im Team (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler begleiten die Kinder in ihrem individuellen Prozess der <i>Sauberkeits-erziehung</i> (ZF 3) und berücksichtigen in ihrem Handeln die zunehmende <i>Selbstständigkeit der Kinder</i> in den <i>pflegerischen Handlungssituationen</i> (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4
Anforderungssituation 6.3 <i>Pflege und Betreuung kranker Kinder</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen führen notwendige Pflege- und Betreuungsmaßnahmen bei gängigen Krankheitsbildern im Kindesalter durch.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen die typischen <i>Krankheitsbilder im Kindesalter</i> an den jeweils wichtigsten Symptomen (ZF 1) und benennen <i>Kriterien für den Besuch beim Kinder- und Facharzt</i> (ZF 2).			

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und berücksichtigen wesentliche *krankheitsspezifische Aspekte* (z. B. Übertragungswege, Inkubationszeit, Krankheitsverlauf) und fachliche Maßnahmen, die bei der *Versorgung und Betreuung von akut und chronisch erkrankten Kindern* bedeutsam sind (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler planen, realisieren, reflektieren und kommunizieren nach Absprache und in Kooperation mit den Eltern bzw. Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartnern, der Gruppenleitung und ggf. dem medizinischen Fachpersonal notwendige Maßnahmen insbesondere bei häufigen *Erkrankungen* (z. B. Asthma bronchiale, Allergien, Neurodermitis, Störungen der Sinnesorgane, Haltungsschwächen und Infektionskrankheiten) (ZF 4).

Die Schülerinnen und Schüler begleiten und reflektieren mit den Kindern *Krankheitssituationen und Arztbesuche* mittels geeigneter Medien (z. B. Bilderbücher, Erzählungen, Lieder, Spiele, Materialien) (ZF 5).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5	ZF 3 bis ZF 5	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5

Anforderungssituation 6.4 **Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1**
Infektionsvermeidung und Hygienemaßnahmen

Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen Maßnahmen zur Hygiene und Infektionsvermeidung in ihrem persönlichen und beruflichen Alltag.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler kennen das *Infektionsschutzgesetz* (ZF 1). Sie planen, realisieren und dokumentieren auf dieser Grundlage *Hygienemaßnahmen* (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler haben grundlegende Kenntnisse der *Infektionslehre* und kennen *Maßnahmen der Infektionsvermeidung* (ZF 3). Sie können diese Maßnahmen umsetzen (ZF 4) und in geeigneter Weise kommunizieren (ZF 5).

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete *Reinigungsverfahren für Säuglingswäsche, -spielzeug und -möbel* (ZF 6).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3, ZF 6	ZF 1 bis ZF 6	ZF 5	ZF 2, ZF 4, ZF 6

Lernfeld 7:

Maßnahmen der Unfallprävention und Erste Hilfe anwenden

Anforderungssituation 7.1 **Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1**
Abwendung von Gefahrensituationen

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen Gefahrensituationen im alltäglichen Umfeld des Kindes und wenden Präventionsmaßnahmen zur Abwendung von Gefahrensituationen an.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler erkennen *Gefahrensituationen im häuslichen Umfeld des Kindes* (ZF 1), benennen *Maßnahmen der Unfallverhütung* und handeln situationsbewusst (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler erkennen *giftige Pflanzen und Beeren* sowie *Anzeichen einer Vergiftung* (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden *Regeln für Fußgängerinnen und Fußgänger und Kindergruppen im Straßenverkehr* (ZF 4) und begleiten im Team eine Gruppe von Kindern sicher durch den Straßenverkehr (ZF 5).

Die Schülerinnen und Schüler wirken mit, Kinder im Rahmen der *Prävention im Umgang mit Risiken und Gefahren* in und außerhalb von Einrichtungen altersgerecht zu schulen (ZF 6).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 6	ZF 1 bis ZF 3, ZF 5, ZF 6	ZF 2, ZF 5, ZF 6	ZF 1 bis ZF 3, ZF 5, ZF 6

Anforderungssituation 7.2

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Durchführung von Erste Hilfe-Maßnahmen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse der Ersten Hilfe und führen Maßnahmen der Ersten Hilfe am Kind bei Bedarf durch.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die *Symptome verschiedener Körperverletzungen* (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die *Rolle und Verantwortung der Ersthelferin und des Ersthelfers* (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden *Maßnahmen der Erstversorgung* bei Verletzungen oder psychischen Unfallfolgen (ZF 3) und wenden diese in Simulationen sicher an (ZF 4).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 4	ZF 1 bis ZF 4

Lernfeld 8:

Entwicklungs- und bedarfsgerechte Angebote der gesunden Lebensführung planen, durchführen, reflektieren und kommunizieren

Anforderungssituation 8.1

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Unterstützung einer gesundheitsbewussten Lebensführung

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen den Einfluss von Ressourcen und Stressoren auf die Lebensführung und unterstützen Kinder bei der Erhaltung ihrer Gesundheit.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Prinzipien ganzheitlicher *Ansätze der Gesundheit* (z. B. Salutogenese) (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler benennen *Ressourcen und Stressoren*, die Einfluss auf die kindliche Gesundheit haben können (ZF 2). Sie erkennen bei sich und bei Kindern, mit denen sie arbeiten, *individuelle Ressourcen und potentielle Stressoren* (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler informieren Eltern bzw. Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartner und Kinder in überschaubaren Teilbereichen über *gesunde Lebensführung* anhand geeigneter Methoden und Medien (z. B. Broschüren, Schautafeln und Sachbilderbücher) (ZF 4).

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete *Maßnahmen zur Unterstützung der gesunden Lebensführung* bei Kindern aus (z. B. in den Bereichen Bewegung, Entspannung, Haltung, Schlaf) und setzen diese um (ZF 5).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2, ZF 4, ZF 5	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5	ZF 3 bis ZF 5	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5

<p>Lernfeld 9: Verantwortung für eine gesundheitsfördernde Ernährung vermitteln sowie eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Versorgung sicherstellen</p>			
<p>Anforderungssituation 9.1 <i>Auswahl und Verarbeitung von Lebensmitteln</i></p>		<p>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen wirken mit an einer bedarfsgerechten, altersentsprechenden und am Kind orientierten Lebensmittelauswahl und -versorgung.</p>			
<p>Zielformulierungen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die <i>Bedeutung von Ernährung</i> für physische und psychische Gesundheit (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler definieren ihre Rolle als Vorbild und Multiplikator für eine <i>gesundheitsbewusste Ernährung</i> (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge für eine <i>ausgewogene Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung</i> von Kindern in der Tagespflege (ZF 3).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen <i>gesetzliche Bestimmungen und Hygienevorschriften</i> zur Bevorratung von Lebensmitteln, zur Verarbeitung sowie zum Anbieten von Speisen zum Verzehr (ZF 4) und berücksichtigen diese bei der Ernährungsversorgung von Kindern (ZF 5).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>Ernährungskonzepte</i> zum Beispiel der Deutschen Gesellschaft für Ernährung oder des Forschungsinstituts für Kinderernährung (ZF 6) und orientieren sich bei der <i>Lebensmittelauswahl und -zubereitung</i> für Kinder an diesen Empfehlungen (ZF 7).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erläutern <i>ökologische und gesellschaftliche Kriterien einer verantwortungsbewussten Ernährung</i> (ZF 8).</p> <p>Sie gestalten einfache pädagogische Aktivitäten, um Kinder zu einem <i>umweltbewussten und ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln</i> anzuleiten (ZF 9).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wissen um die <i>Vor- und Nachteile der Ernährung durch Muttermilch bzw. adaptierte Milchnahrung</i> (ZF 10).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erläutern die <i>Nährstoffzusammensetzung von Kleinstkindernahrung</i> (ZF 11).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bereiten <i>Nahrung für Kleinstkinder</i> wie Flaschennahrung sowie verschiedene Brei- und Gemüse-/Fleischmahlzeiten zu (ZF 12).</p>			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4, ZF 6, ZF 8 bis ZF 11	ZF 3, ZF 5 bis ZF 9, ZF 12	ZF 2, ZF 3, ZF 9	ZF 3, ZF 5, ZF 7 bis ZF 9, ZF 12
<p>Anforderungssituation 9.2 <i>Ernährung bei Krankheit und besonderen Situationen</i></p>		<p>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</p>	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen erfassen und berücksichtigen gesundheitliche und krankheitsbedingte Aspekte bei der Versorgung von Kindern.</p>			

Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Kriterien der Lebensmittel- und Getränkeauswahl bei Erkrankungen und besonderen Ernährungsbedarfen</i> (z. B. juveniler Adipositas, Diabetes mellitus Typ 1 und Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten wie Zöliakie und Laktoseintoleranz) (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler wählen auf Grundlage dieser Kriterien adressatengerecht und situationsadäquat geeignete Lebensmittel und Getränke aus (ZF 2) und stellen einen <i>Tagesspeiseplan</i> auf (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren die <i>Kriterien der Lebensmittel- und Getränkeauswahl</i> mit Betroffenen, Angehörigen und im Team (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 2 bis ZF 4	ZF 2, ZF 4	ZF 2 bis ZF 4
Anforderungssituation 9.3			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
<i>Gestaltung von Ernährungssituationen mit dem Kind</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen beteiligen Kinder aktiv entsprechend ihres Entwicklungsstandes an Ernährungssituationen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler kennen <i>kulturelle, beziehungsrelevante, soziale und gesundheitsrelevante Aspekte der Gestaltung von Ernährungssituationen</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Kinder in einem <i>gesundheits-, beziehungs- und entwicklungsfördernden Ernährungsverhalten</i> , indem sie unter Beachtung von Bedürfnissen, Entwicklungsstand, Kultur und Religion Essenssituationen mit <i>Beteiligung der Kinder</i> planen, gestalten und reflektieren (ZF 2).			
Sie unterstützen das Kind beim Erlernen des selbstständigen Essens und Trinkens und unterstützen die Kinder bei der Wahrnehmung des eigenen Sättigungsgefühls. Sie respektieren Abneigungen der Kinder gegen bestimmte Lebensmittel (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen <i>kognitive, motorische und sozial-emotionale Fähigkeiten der Kinder</i> , indem sie die Kinder an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten teilhaben lassen sowie <i>Aktionen zum Thema Ernährung</i> im Team durchführen (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 2 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 2, ZF 4

Lernfeld 10: Mit Konzepten in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten			
Anforderungssituation 10.1 <i>Konzepte frühkindlicher Pädagogik im gesellschaftlichen Wandel</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen kennen unterschiedliche Konzepte der frühkindlichen Pädagogik und gestalten entsprechend Lebenswelten für Kinder.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern verschiedene <i>pädagogische Konzepte und ihre Entstehungsgeschichte</i> (z. B. situationsorientierter Ansatz, Reggio-Pädagogik, Waldkindergarten, Bewegungskindergarten) (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen das <i>Bild vom Kind in verschiedenen Erziehungskonzepten</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die <i>Rolle der/des Erziehenden</i> in den jeweiligen Erziehungskonzepten (ZF 3) und leiten daraus pädagogisches Handeln ab (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler gestalten und reflektieren die <i>Lebenswelten unterschiedlicher Erziehungskonzepte</i> (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 2, ZF 4, ZF 5	ZF 4, ZF 5	ZF 4, ZF 5
Anforderungssituation 10.2 <i>Reflexion und Gestaltung von Erziehungsprozessen</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren unterschiedliche Erziehungsstile und gestalten Erziehungsprozesse auf demokratischer und partizipatorischer Basis.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren erzieherisches Handeln und erkennen selbstständig <i>Erziehungsziele</i> im gesellschaftlichen Wandel (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern unterschiedliche <i>Erziehungsstile</i> und erkennen das zu Grunde liegende Menschenbild (ZF 2).			
Schülerinnen und Schüler vergleichen die positiven und negativen Auswirkungen erzieherischen Handelns (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln <i>erzieherische Verhaltensweisen</i> auf der Basis von Demokratie und Partizipation (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 2 bis ZF 4	ZF 1, ZF 4

Lernfeld 11: Einsatzbereiche, Arbeitsfelder und gesetzliche Rahmenbedingungen			
Anforderungssituation 11.1 <i>Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen kennen unterschiedliche Arbeitsfelder und die Tätigkeitsbereiche der Kinderpflege und planen gegebenenfalls ihre Selbstständigkeit als Kindertagespflegepersonen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>gesetzliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Einrichtungen und der Kindertagespflege</i> (ZF 1) und handeln in Institutionen der Kinderbetreuung im Kontext von Gesetzen und Trägern (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen die <i>Aufgaben und Verantwortlichkeiten einer Tagespflegeperson</i> (wie z. B. die Strukturierung des Tagesablaufes) fachgerecht dar, setzen sie praxisnah um und reflektieren diese (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erstellen für eine selbstständige Tätigkeit als Tagespflegeperson einen <i>Businessplan</i> mit einer Angebotsbeschreibung, Betreuungsvertrag, Kostenaufstellung und Kalkulation (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine eigene <i>pädagogische Konzeption</i> für die Information an die Eltern (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 2 bis ZF 5	ZF 3, ZF 5	ZF 1 bis ZF 5
Anforderungssituation 11.2 <i>Wahrung von Kindeswohl</i>			Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1
Die Absolventinnen und Absolventen erkennen Warnsignale für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, handeln angemessen und arbeiten präventiv.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler kennen Hinweise auf <i>Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen körperliche Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten bei Kindern und dokumentieren diese nach Rücksprache mit dem Team zur <i>Prävention von Entwicklungsdefiziten, Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>rechtliche Bestimmungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung</i> (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>Verfahrensstandards</i> zum Umgang mit Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch sowohl im Umgang mit dem betroffenen Kind als auch im Hinblick auf die <i>Kooperation mit Institutionen</i> (z. B. Beratungsstellen und Jugendamt) (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler erläutern Möglichkeiten der <i>Prävention</i> und setzen diese mit Unterstützung des Teams um (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 2, ZF 4, ZF 5	ZF 1, ZF 2, ZF 4, ZF 5	ZF 1, ZF 2, ZF 4, ZF 5

Lernfeld 12: Transparenz schaffen, Öffentlichkeitsarbeit mitgestalten			
Anforderungssituation 12.1 <i>Netzwerkarbeit und Weiterbildung</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen kooperieren fachlich in Netzwerken und wählen Maßnahmen zur Weiterbildung zielgerichtet aus.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Prinzipien und Zielsetzungen von Netzwerkarbeit</i> (z. B. Öffnung der Einrichtung, Lebensweltorientierung) (ZF 1).			
Sie kennen die Bedeutung von <i>Netzwerkarbeit</i> für fallbezogene Arbeit, zur Erweiterung von Bildungsangeboten und zur Unterstützung von <i>Kindern/Familien in schwierigen Situationen</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren mit möglichen <i>Netzwerkpartnern</i> zu definierten Teilbereichen ihrer Arbeit (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren und erläutern <i>Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten</i> (ZF 4). Sie benennen relevante <i>Rechtsgrundlagen zu Fragen der Fort- und Weiterbildung</i> (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3, ZF 5	ZF 3, ZF 4	ZF 3	ZF 3, ZF 4

Anforderungssituation 12.2 <i>Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit</i>		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen nutzen verschiedene Formen und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der Öffentlichkeitsarbeit als Elemente sozialpädagogischer Arbeit.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler kennen grundsätzliche Zielbereiche von <i>Qualitätsentwicklung und -sicherung</i> (z. B. Transparenz von Leistungen, Effizienz, Effektivität) (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen grundlegende <i>Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)</i> zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (ZF 1) sowie Maßnahmen der <i>Qualitätsentwicklung und -sicherung</i> an denen sich die Bestimmungen orientieren müssen (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich (z. B. bei Verbänden) über <i>Qualitätsstandards</i> für Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Ziele, Dialogpartner und Multiplikatoren</i> sowie mögliche <i>Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit</i> von Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren definierte Teilbereiche ihrer Arbeit mit Kindern, um sie Eltern bzw. Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartnern transparent zu machen und beachten dabei den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 3, ZF 5	ZF 5	ZF 3, ZF 5

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer und Lernfelder sind Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Die in diesem Bildungsplan formulierten Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind abgeleitet aus der Lebenswirklichkeit der Berufsfachschülerinnen und -schüler und ihrer zukünftigen Berufswelt im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Grundlage des Unterrichts in der Berufsfachschule Anlage B für Gesundheit/Erziehung und Soziales sind zum Teil offen strukturierte berufliche, wirtschaftliche oder sozioökonomische Lernsituationen, die durch den Bildungsgang im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung formuliert werden.

Der Unterricht im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales für die Förderung von beruflicher Handlungskompetenz soll in schüleraktiven Unterrichtsformen (z. B. Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Simulationen, Projekte, Übungsfirma, Lernen am Modell, Erkundungen, Praktika) durchgeführt werden. Dabei ist das Ziel der Ausbau der Kompetenzkategorien Wissen und Fertigkeiten sowie die Weiterentwicklung von Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Die Berufsfachschülerinnen und -schüler präsentieren meist selbstständig Lösungsmöglichkeiten für zum Teil offen strukturierte Aufgabenstellungen.

Bei den didaktischen und methodischen Auswahlentscheidungen werden die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule wegen der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (Hauptschulabschluss bzw. Hauptschulabschluss nach Klasse 10) in besonderem Maße berücksichtigt.

In der Berufsfachschule eingesetzte Lehrerinnen und Lehrer initiieren, moderieren und begleiten die Lernprozesse und motivieren die Schülerinnen und Schüler. Die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer organisieren sich in Teams. Sie agieren und kooperieren in enger Abstimmung.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Der Berufsabschluss wird durch die Abschlussprüfung erworben.¹ Grundsätzlich gelten für die Abschlussprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage B (3. Abschnitt, §§ 9 – 16).

¹ s. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK vom 26. Mai 1999, in der der jeweils gültigen Fassung), Anlage B (2. Abschnitt, § 7 Abs. 5).